



LINDT & SPRÜNGLI

Einladung zur
127. Ordentlichen
Generalversammlung
der Chokoladefabriken
Lindt & Sprüngli AG
2025

Inhaltsverzeichnis

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	3
Organisatorisches	13
Erläuterungen zu den vergütungsrelevanten Traktanden	17
Merkblatt «Bhaltis»	31
Situationsplan Kongresshaus Zürich (KHZ)	33

Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG

Mittwoch, 16. April 2025,
10.00 Uhr im Kongresshaus Zürich,
Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, Schweiz
(Türöffnung: 8.30 Uhr)

A courtesy translation into English is available on our website.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/annual-general-meeting>

In case of inconsistencies between the German original and the English translation,
the German version shall prevail.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns sehr, Sie zur 127. ordentlichen Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG am 16. April 2025, 10.00 Uhr, im Kongresshaus Zürich einzuladen. Im Jahr 2025 feiert Lindt & Sprüngli ihr 180-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass möchten wir Ihnen an der diesjährigen Generalversammlung unsere weltweiten Marken auf einem einzigartigen Marktplatz vorstellen. Lernen Sie dabei Hofbauer, Küfferte, Caffarel, Ghirardelli, Russell Stover und selbstverständlich Lindt besser kennen. Sie werden die Gelegenheit haben, mehr über die Entstehung und Geschichte der Marken zu erfahren und ihre jeweiligen Bestseller zu degustieren. Wir freuen uns über Ihre zahlreiche Teilnahme an unserer Jubiläums-Generalversammlung.

Falls Sie nicht bis zur Generalversammlung warten möchten, laden wir Sie ein, im beiliegenden Kurzbericht schon jetzt die wichtigsten Informationen zu unseren Marken und weitere Meilensteine aus 180 Jahren Lindt & Sprüngli zu entdecken.

Die Traktanden, Anträge und Erläuterungen des Verwaltungsrats sowie weitere wichtige Informationen finden Sie in dieser Broschüre und auf unserer Website www.lindt-spruengli.com. Für die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung beziehungsweise die Erteilung einer Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte stehen Ihnen die folgenden zwei Wege zur Verfügung:

1. Elektronische Anmeldung oder Vollmachtserteilung

Sie können rasch und einfach auf <https://lindt.shapp.ch> elektronisch eine Zutrittskarte für sich selbst bestellen oder eine Vollmacht an eine Person Ihrer Wahl als Vertretung erteilen. Ebenso können Sie dort elektronisch eine Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Ihre persönlichen Zugangsdaten für diese elektronische Plattform finden Sie auf dem beiliegenden Formular **«Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung»**. Ihr persönlicher Zugang ist bis zum **14. April 2025, 17.00 Uhr**, geöffnet. Auf der elektronischen Plattform können Sie uns auch allfällige Adressänderungen mitteilen.

Aktionäre mit Postfachadresse oder mit Domizil im Ausland können zudem auf dieser elektronischen Plattform eine Paket-Zustelladresse in der Schweiz für das «Bhaltis» (Schokoladenpaket, siehe Abschnitt **Merkblatt «Bhaltis»** in dieser Broschüre) erfassen.

2. Schriftliche Anmeldung oder Vollmachtserteilung

Wenn Sie den schriftlichen Weg bevorzugen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular **«Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung»** für die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme beziehungsweise zur Vollmachtserteilung an eine Person Ihrer Wahl als Vertretung oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter aus und retournieren Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular bis spätestens **14. April 2025, 17.00 Uhr** (Zugang), mit dem ebenfalls beiliegenden Antwortkuvert.

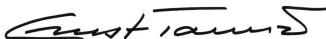
Im Einklang mit unserem Ziel, Netto-Null-Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette bis zum Jahr 2050 zu erreichen, und – nicht zuletzt – um mit den technischen Entwicklungen Schritt zu halten, hat der Verwaltungsrat bereits im vergangenen Jahr beschlossen, verschiedene Neuerungen im Kontext der Generalversammlung zu etablieren beziehungsweise den Aktionären zur Wahl anzubieten:

- In der Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie **die komprimierte Fassung des Geschäftsberichts 2024 auf Deutsch**. Die ausführliche und vollständige Version des Geschäftsberichts 2024 (einschliesslich des Vergütungsberichts) sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2024 stellen wir Ihnen gerne auf unserer Website www.lindt-spruengli.com in elektronischer Form zur Verfügung. Neu in diesem Jahr ist die ausführliche Version des Geschäftsberichts ausschliesslich in englischer Sprache verfügbar. Gleiches wird für den Halbjahresbericht 2025 gelten. Die Bestellung des Geschäftsberichts und/oder des Halbjahresberichts in gedruckter Form ist seit dem vergangenen Jahr nicht mehr möglich. Wir danken Ihnen, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Verständnis.
- Wie Sie es bereits von anderen kotierten Gesellschaften kennen, bieten wir Ihnen weiterhin die Möglichkeit an, auszuwählen, in welcher Form (schriftlich oder elektronisch) Sie Ihre persönliche Einladung zu künftigen Generalversammlungen erhalten möchten. Weitere Details dazu finden Sie im Abschnitt **«Organisatorisches»** auf Seite 13 ff.

Falls Sie zugleich Inhaber von Partizipationsscheinen sind und diese als Zertifikate in physischer Form zum Beispiel zu Hause oder bei einer Bank verwahren (sogenannte Heimverwahrende), weisen wir Sie höflich auf die weiterführenden Informationen im Abschnitt «Hinweis für die Inhaber von Partizipationsscheinen» / «Umwandlung von Partizipationsscheinen in Bucheffekten» auf Seite 15 hin.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen und für Ihr Interesse an unserer Generalversammlung.

Mit freundlichen Grüssen



Ernst Tanner

Exekutiver Verwaltungsratspräsident

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie die Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

Erläuterung: Die Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie die Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind Teil des Geschäftsberichts 2024 der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften sowie den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt worden sind. PricewaterhouseCoopers AG, als gesetzliche Revisionsstelle der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, hat die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2024 geprüft und mit uneingeschränkten Prüfungsurteilen versehen. Die Revisionsstelle empfiehlt der ordentlichen Generalversammlung die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2024 ohne Einschränkungen zur Genehmigung. Die Revisionsberichte sind auch im Geschäftsbericht 2024 abgedruckt. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsrat den vorstehenden Antrag.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Der Vergütungsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Grundprinzipien, den Governance-Rahmen und die wichtigsten Komponenten der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung von Lindt & Sprüngli, einschliesslich detaillierter Angaben zu den effektiv gewährten Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats. Er bildet einen Teil des Geschäftsberichts 2024 der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften sowie den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt worden ist. PricewaterhouseCoopers AG, als gesetzliche Revisionsstelle der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, hat den Vergütungsbericht 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsrat den vorstehenden Antrag.

Für weitere Informationen zu den Vergütungen wird auf den Vergütungsbericht 2024 sowie die Erläuterungen ab Seite 17 ff. verwiesen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

3. Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Die Lindt & Sprüngli Gruppe hat in diesem Jahr bereits zum 15. Mal einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Seit dem Geschäftsjahr 2023 erfolgt die Berichterstattung gemäss den Bestimmungen des revidierten Schweizer Aktienrechts (Art. 964a f. OR) betreffend Transparenz über nichtfinanzielle Belange, welche seit 1. Januar 2022 in Kraft sind, und weiterhin in Anlehnung an die GRI-Standards. Die gemäss Art. 964b OR erforderlichen Angaben zu nichtfinanziellen Belangen sind im Nachhaltigkeitsbericht enthalten. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange muss der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Abstimmung umfasst die auf Seiten 128 - 132 spezifizierten Abschnitte des Lindt & Sprüngli Nachhaltigkeitsberichts 2024. Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im Bericht über nichtfinanzielle Belange wurden von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Bericht über nichtfinanzielle Belange beziehungsweise die entsprechenden Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht 2024 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen des OR erstellt worden sind. Dem Verwaltungsrat sind zudem keine Umstände bekannt, welche eine Verweigerung der Genehmigung durch die Generalversammlung rechtfertigen würden. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsrat den vorstehenden Antrag.

Für weitere Informationen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2024 verwiesen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

4. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat hat den Aktionären über das vergangene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht 2024 umfassend Rechenschaft abgelegt, und die Revisionsstelle der Gesellschaft hat uneingeschränkte Prüfungsurteile in Bezug auf die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2024 abgegeben. Dem Verwaltungsrat sind im Übrigen keine Tatsachen bekannt, die es erforderlich machen würden, die Entlastung zu verweigern. Daher ersucht der Verwaltungsrat die Generalversammlung darum, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

5. Verwendung des Bilanzgewinns 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2024 wie folgt zu verwenden und eine ordentliche Dividende in Höhe von CHF 1 500 pro Namenaktie respektive CHF 150 pro Partizipationsschein auszuschütten:

Verwendung des Bilanzgewinns 2024

CHF	31. Dezember 2024
Vortrag aus dem Vorjahr	655 721 331
Kapitalherabsetzung (durch Vernichtung)	-484 329 410
Reingewinn	955 862 232
Übrige ¹	6 635 323
Bilanzgewinn	1 133 889 476
Aktien- und PS-Kapital gemäss Statuten von CHF 23 281 390 per 31.12.2024 (Vorjahr CHF 23 597 720)	
Dividende von CHF 1 500 pro Namenaktie und CHF 150 pro Partizipationsschein (im Vorjahr CHF 1 400 pro Namenaktie und CHF 140 pro Partizipationsschein) ²	-349 220 850
Vortrag auf neue Rechnung	784 668 626
Zuweisung bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven ³	—
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus diesen freien Reserven CHF 0 pro Namenaktie / CHF 0 pro Partizipationsschein (Vorjahr: CHF 0 pro Namenaktie / CHF 0 pro Partizipationsschein) ³	—

1. Beinhaltet nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien und Partizipationsscheinen in Höhe von CHF 10 043 600, Dividenden aufgrund von Optionsausübungen vom 1. Januar bis 21. April 2024 von CHF -1 394 260, Gebühren für Optionsausübungen von CHF -2 019 992 und verjährte Dividenden von CHF 5 975.
2. Berechnung basiert auf der Anzahl Aktien und Partizipationsscheine per 31. Dezember 2024. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date 23. April 2025, sowie aufgrund von Zu-/Abgängen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen bis zu diesem Datum kann die ausschüttungsberechtigte Anzahl von Aktien- und Partizipationsscheinen noch variieren und somit auch der Gesamtbetrag der Dividende. Folglich wird die Zuweisung der genehmigten Kapitalrücklage zu den freien Rücklagen entsprechend angepasst.
3. Reserven aus Kapitaleinlagen müssen für das derzeit laufende Aktien- respektive Partizipationsschein-Rückkaufprogramm verwendet werden und stehen der Generalversammlung 2025 nicht zur Ausschüttung zu Verfügung.

Erläuterung: Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr und des derzeit erwarteten Finanzbedarfs erachtet es der Verwaltungsrat als angemessen, den Bilanzgewinn zur Ausrichtung einer Dividende gemäss dem vorstehenden Antrag zu verwenden und den nach Abzug des Gesamtbetrags der Dividende verbleibenden Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme des Antrags beträgt die ordentliche Bruttodividende CHF 1 500 pro Namenaktie beziehungsweise CHF 150 pro Partizipationsschein und die Gesamtausschüttung ca. CHF 349 220 850. Ex-Datum ist der 22. April 2025. Die Dividende wird unter Abzug der Verrechnungssteuer ab dem 25. April 2025 ausgezahlt (s. auch Fussnote 3 im Antrag zu Traktandum 5). Die Anzahl ausschüttungsberechtigter Aktien und Partizipationsscheine bestimmt sich am Record Date (23. April 2025). Diese Zahl kann sich bis dahin aufgrund von Optionsausübungen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsplan sowie aufgrund von Zu-/Verkäufen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen noch verändern. Eigene Aktien und Partizipationsscheine im Besitz der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind nicht ausschüttungsberechtigt.

6. Herabsetzung des Aktien- und Partizipationskapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt:

- Die Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 19 400 auf neu CHF 13 390 500 und des Partizipationskapitals um CHF 253 500 auf neu CHF 9 617 990 durch Vernichtung von 194 eigenen Namenaktien zu je CHF 100 nominal und 25 350 eigenen Inhaber-Partizipationsscheinen zu je CHF 10 nominal, die im Rahmen der am 2. August 2022 und am 2. August 2024 lancierten Aktien- respektive Partizipationsschein-Rückkaufprogramme zurückgekauft wurden.
- Der Nennwert der vernichteten Namenaktien und Inhaber-Partizipationsscheine («Herabsetzungsbetrag») in Höhe von CHF 272 900 wird gegen das Konto «Eigene Aktien und Partizipationsscheine (Rückkaufprogramm)» ausgebucht. Der Differenzbetrag zwischen dem Anschaffungswert (Rückkaufspreis) der vernichteten Namenaktien beziehungsweise Inhaber-Partizipationsscheine und dem Herabsetzungsbetrag wird aus dem Konto «Eigene Aktien und Partizipationsscheine (Rückkaufprogramm)», und zwar im Betrag von CHF 144 378 580 gegen den Gewinnvortrag und im Betrag von CHF 144 378 580 gegen die Reserven aus Kapitaleinlagen, ausgebucht. Transaktionskosten im Umfang von CHF 174 045 werden der Erfolgsrechnung 2025 belastet.

Nach Durchführung der Kapitalherabsetzung wird der Verwaltungsrat die Statuten wie folgt anpassen:

- Art. 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt: «Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 13 390 500 und ist eingeteilt in 133 905 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100. Die Namenaktien sind vollständig liberiert.»
- Art. 4 Abs. 1 der Statuten wie folgt: «Das Partizipationskapital der Gesellschaft beträgt CHF 9 617 990 und ist eingeteilt in 961 799 auf den Inhaber lautende Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Partizipationsscheine sind vollständig liberiert.»
- Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Erläuterung: Die beantragte Anzahl von 194 zu vernichtenden Namenaktien und 25 350 zu vernichtenden Inhaber-Partizipationsscheinen setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hat im Rahmen des am 2. August 2022 auf separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange lancierten und am 18. März 2024 abgeschlossenen Aktien- respektive Partizipationsschein-Rückkaufprogramms insgesamt 931 Namenaktien und 86 430 Inhaber-Partizipationsscheine zur Vernichtung zurückgekauft. An den Generalversammlungen 2023 und 2024 haben die Aktionäre bereits die Vernichtung von 824 dieser Namenaktien und 74 280 dieser Inhaber-Partizipationsscheine beschlossen. Hiermit wird den Aktionären beantragt, mittels der vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung weitere 107 Namenaktien und 12 150 Inhaber-Partizipationsscheine aus diesem Aktien- respektive Partizipationsschein-Rückkaufprogramm zu vernichten.
- Ferner hat die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG im Rahmen des am 2. August 2024 auf separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange lancierten und bis längstens am 31. Juli 2026 abzuschliessenden Aktien- respektive Partizipationsschein-Rückkaufprogramms bis am 31. Dezember 2024 weitere 87 Namenaktien und 13 200 Inhaber-Partizipationsscheine zur Vernichtung zurückgekauft. Hiermit wird den Aktionären beantragt, mittels der vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung auch diese 87 Namenaktien und 13 200 Inhaber-Partizipationsscheine aus diesem Aktien- respektive Partizipationsschein-Rückkaufprogramm zu vernichten.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Namenaktien und Inhaber-Partizipationsscheinen bedarf der Veröffentlichung eines Schuldenrufs gemäss Art. 653k Abs. 1 OR. Der Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen dreissigtägigen Anmeldefrist muss die Revisionsstelle der Gesellschaft, gestützt auf den Abschluss und das Ergebnis des Schuldenrufs, schriftlich bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Anschliessend wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung ist Bestandteil und Zweck des abgeschlossenen beziehungsweise des laufenden Aktien- respektive Partizipationsschein-Rückkaufprogramms der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG. Daher stellt der Verwaltungsrat den vorstehenden Antrag.

7. Wahlen

7.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

7.1.1 Herrn Ernst Tanner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats (bisher)

7.1.2 Herrn Dr. Dieter Weisskopf als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)

7.1.3 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)

7.1.4 Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)

7.1.5 Herrn Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)

7.1.6 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)

7.1.7 Frau Monique Bourquin als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die bisherigen sieben Mitglieder des Verwaltungsrats haben sich bereit erklärt, sich an der diesjährigen Generalversammlung zur Wiederwahl als Mitglied beziehungsweise als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zu stellen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die zur Wiederwahl stehenden Mitglieder effizient und gut zusammengearbeitet haben und Kontinuität in der Zusammensetzung des Gremiums im besten Interesse der Gesellschaft ist. Der Verwaltungsrat ist weiterhin davon überzeugt, dass das Gremium in der gegenwärtigen Zusammensetzung über ein angemessenes Gleichgewicht an Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnissen der Geschäftstätigkeit der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG verfügt, um seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam erfüllen zu können, und die Anforderungen der Gesellschaft in Bezug auf Fachkenntnisse und Unabhängigkeit erfüllt. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die vorstehenden Anträge.

Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie im Geschäftsbericht, Corporate-Governance-Bericht – «Verwaltungsrat».

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

7.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

7.2.1 Frau Monique Bourquin als Mitglied des Vergütungsausschusses (bisher)

7.2.2 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Vergütungsausschusses (bisher)

7.2.3 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Vergütungsausschusses (bisher)

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Der Vergütungsausschuss wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2023 erstmalig in der gegenwärtigen Zusammensetzung gewählt und seither amtiert Frau Monique Bourquin als Vorsitzende des Vergütungsausschusses. Die bisherigen drei Mitglieder des Vergütungsausschusses haben sich wiederum bereit erklärt, sich an der diesjährigen Generalversammlung zur Wiederwahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu stellen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass ihn der Vergütungsausschuss im vergangenen Geschäftsjahr in Angelegenheiten betreffend die Vergütung und die Nominierung umfassend und bedürfnisgerecht beraten und unterstützt hat. Der Verwaltungsrat ist zudem davon überzeugt, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse sowie die geforderte Unabhängigkeit verfügen, um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vergütungsausschusses wirksam erfüllen zu können. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die vorstehenden Anträge.

7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermöglicht es Aktionären, sich durch einen unabhängigen Dritten an der Generalversammlung vertreten zu lassen. Herr Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, hat zuhanden der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass Herr Dr. Patrick Schleiffer mit den Aufgaben eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters gut vertraut ist und damit Gewähr für einen reibungslosen Verfahrensablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Leistung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den vergangenen Jahren nicht tadellos gewesen wäre. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den vorstehenden Antrag.

7.4 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung: Die Hauptaufgabe der Revisionsstelle ist die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung sowie des Vergütungsberichts. Bei der PricewaterhouseCoopers AG handelt es sich um ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005, welches von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde beaufsichtigt wird. PricewaterhouseCoopers AG hat zuhanden der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats als Revisionsstelle erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Das Geschäftsjahr 2025 ist für den verantwortlichen Revisionsleiter das sechste Jahr (Amtsantritt per 2020), wobei der verantwortliche Revisionsleiter gemäss den Vorschriften des ORs das Mandat maximal während sieben Jahren ausführen darf. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die PricewaterhouseCoopers AG mit den Aufgaben einer Revisionsstelle sowie den internen Abläufen der Gesellschaft und der Gruppe gut vertraut ist, was Gewähr für einen reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Leistung der Revisionsstelle im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den vorstehenden Antrag.

Weitere Informationen über PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

8. Abstimmungen über die Vergütungen

8.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2025/2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 3,2 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.

Erläuterung: Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein festes Honorar als einzige Vergütung. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat gegenwärtig einen Anspruch auf eine variable Vergütung, Optionsrechte oder andere Beteiligungsrechte wie Aktien oder Partizipationsscheine. Die Höhe der Vergütung des Verwaltungsrats wird regelmässig durch ein externes Benchmarking überprüft. Das Benchmarking, welches im Jahr 2023 auf der Grundlage von Daten zum Jahresende 2022 durchgeführt wurde, hat deutliche Unterschiede in den Vergütungsniveaus aufgezeigt. Aufgrund der Ergebnisse dieses Benchmarkings hat das CNC eine Erhöhung der Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats ab der Generalversammlung 2024 vorgeschlagen, die vom Verwaltungsrat genehmigt worden ist. Für die Vorsitzenden von Ausschüssen wurde zudem ein separates Honorar eingeführt, um der grösseren Verantwortung und den zeitlichen Verpflichtungen Rechnung zu tragen, die mit diesen wichtigen Führungsaufgaben verbunden sind. Die genannten Anpassungen zielten darauf ab, die Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats an das Marktniveau anzupassen und gleichzeitig ihre wertvollen Beiträge zu honorieren. Das jüngste Benchmarking im Jahr 2024, welches auf den Daten zum Jahresende 2023 erfolgte, hat sodann die Angemessenheit und Wettbewerbsfähigkeit der aktuellen Vergütung des Verwaltungsrats bestätigt. Die Erhöhung der individuellen Vergütungen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats hatte keine Auswirkung auf die Höhe der maximalen Gesamtvergütung. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die aktuelle Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats mit Blick auf die von diesen geleistete Arbeit angemessen ist und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen in Einklang steht. Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung daher den vorstehenden Antrag für die kommende Amtsperiode.

Für weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrats wird auf den Vergütungsbericht 2024 sowie die nachfolgenden Erläuterungen ab Seite 17 verwiesen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

8.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 21,0 Mio. für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung: Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung richtet sich nach ihren jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten und setzt sich zusammen aus einer festen Vergütung, einer kurzfristigen leistungsabhängigen Vergütung und einer langfristigen leistungsabhängigen Vergütung in Form von Optionen auf Partizipationsscheine. Die Höhe der Gesamtvergütung wird regelmässig durch ein externes Benchmarking überprüft. Das relevante Benchmarking für die Überprüfung der Vergütung der Konzernleitung im Jahr 2024 wurde im Jahr 2023, basierend auf den Daten zum Jahresende 2022, durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieses Benchmarkings wurden im 2024 Anpassungen bei der Vergütung des CEO und eines weiteren Mitglieds der Konzernleitung durch das CNC vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung hat das genannte Benchmarking bestätigt, dass das Niveau und die Struktur ihrer Vergütungen im Wesentlichen dem Marktvergleich entsprachen. Vor diesem Hintergrund ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die aktuelle Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung mit Blick

auf die von diesen geleistete Arbeit angemessen ist und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen sowie den im Vergütungsbericht dargelegten Vergütungszielen in Einklang steht. Der von der Generalversammlung zu genehmigende Maximalbetrag muss alle Elemente der Vergütung der Konzernleitung abdecken, in Bezug auf die leistungsorientierten Vergütungen unter der Annahme der Erreichung sämtlicher höchstmöglicher Unternehmens- und individueller Ziele. Vor diesem Hintergrund beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den vorstehenden Betrag für die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026.

Für weitere Informationen zur Vergütung der Konzernleitung wird auf den Vergütungsbericht 2024 sowie die nachfolgenden Erläuterungen ab Seite 17 verwiesen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

Organisatorisches

Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht

Der Geschäftsbericht 2024, einschliesslich der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe, der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, des Vergütungsberichts sowie der jeweiligen Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2024, ist auf der Internetseite der Gesellschaft in elektronischer Form zugänglich. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung wiederum die gekürzte Version des Geschäftsberichts 2024 erhalten. Ein Versand von gedruckten Exemplaren des vollständigen Geschäftsberichts erfolgt nicht. Auf der Internetseite der Gesellschaft ist auch der Nachhaltigkeitsbericht 2024, welcher den Bericht über nichtfinanzielle Belange enthält, in elektronischer Form erhältlich.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

Teilnahme- und Stimmberechtigung

Teilnahme- und stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 der Statuten diejenigen Aktionäre, die am 2. April 2025, 23.59 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 2. April 2025, 23.59 Uhr, bis 16. April 2025 (einschliesslich) werden keine Eintragungen von Aktienübertragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Zutrittskarten

Der Versand der Zutrittskarten und des Stimmmaterials erfolgt ab dem 3. April 2025. Bei spät eintreffenden Anmeldungen werden die Zutrittskarten vor Ort am Informationsschalter hinterlegt.

Anmeldung zur persönlichen Teilnahme

Wenn Sie **persönlich** an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können Sie wie folgt eine Zutrittskarte bestellen:

- über die elektronische Online-Plattform ShApp (<https://lindt.shapp.ch>), über die Sie direkt Ihre Zutrittskarte bestellen können;
- per Post mit dem beiliegenden Formular «**Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung**», das vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet zu retournieren ist.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, haben die folgenden Möglichkeiten, sich an der Generalversammlung vertreten zu lassen:

- a. Vertretung durch eine Person ihrer Wahl mittels Vollmacht;
- b. Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, Brandschenkestrasse 24, 8027 Zürich. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und Weisungen gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Für die Erteilung einer Vollmacht stehen Ihnen zwei Wege zur Verfügung:

- die elektronische Online-Plattform ShApp (<https://lindt.shapp.ch>), über die Sie direkt eine Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen können;
- der Postweg mit dem beiliegenden Formular **«Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung»**, das vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet zu retournieren ist.

Zugangsdaten und Fristen

Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) für unsere elektronische Plattform <https://lindt.shapp.ch> finden Sie auf dem beiliegenden Formular **«Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung»**.

Die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme und die Erteilung von Vollmachten und Weisungen mit dem beiliegenden Formular beziehungsweise über unsere elektronische Plattform sind bis zum 14. April 2025, 17.00 Uhr (Zugang), möglich.

Ausübung des Stimmrechts

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann gemäss Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 der Statuten kein Aktionär direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6 % der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Dabei gelten natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, als eine Person beziehungsweise als ein Aktionär. Der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat bezeichneter Ausschuss ist berechtigt, in besonderen Fällen von diesen Beschränkungen abzuweichen. Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) und auf Aktionäre, die bereits mit mehr als 6 % im Aktienbuch eingetragen sind.

Die Generalversammlung kann bei Bedarf in mehreren Sälen durchgeführt werden, wobei die Verhandlung und die Präsentationen vollumfänglich übertragen werden. Die Ausübung der Aktionärsrechte ist in jedem Fall gewährleistet.

Zustellungsform für zukünftige Einladungen zu Generalversammlungen

Seit der Generalversammlung 2024 haben Sie die Wahl, in welcher Form Sie Ihre persönliche Einladung zu künftigen Generalversammlungen erhalten möchten. Die von Ihnen bevorzugte Form können Sie auf unserer elektronischen Plattform <https://lindt.shapp.ch> auswählen. Folgende Varianten stehen Ihnen dabei zur Verfügung:

- **Per E-Mail:** Wenn Sie diese Variante wählen, werden Sie zukünftig per E-Mail über die bevorstehende Generalversammlung informiert und können die relevanten Unterlagen im Zusammenhang mit der Einladung zur Generalversammlung auf unserer elektronischen Plattform <https://lindt.shapp.ch> einsehen. Auch die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung beziehungsweise die Erteilung einer Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte erfolgt in diesem Fall auf elektronischem Weg über unsere elektronische Plattform <https://lindt.shapp.ch>. Für diese Variante ist die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich. Mit der Wahl dieser Variante tragen Sie am meisten zur Nachhaltigkeit bei.
- **Vollständiger Versand per Post:** Wie bis anhin erhalten Sie die vollständige Einladung zur Generalversammlung und etwaige zusätzliche Dokumentation per Post an Ihre im Aktienbuch eingetragene Adresse und haben sodann weiterhin die Möglichkeit, sich schriftlich oder elektronisch zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden beziehungsweise eine Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte zu erteilen.

Sollten Sie in diesem Jahr keine der zwei Varianten auswählen, dann gehen wir davon aus, dass Sie weiterhin einen vollständigen Versand per Post wünschen. Sie werden in diesem Fall auch im kommenden Jahr die Möglichkeit haben, die elektronische Variante für zukünftige Einladungen zu Generalversammlungen auszuwählen.

Sollten Ihre Angaben zum zukünftigen Versand unklar oder unvollständig sein, dann gehen wir ebenfalls davon aus, dass Sie weiterhin einen vollständigen Versand per Post wünschen.

Hinweis für Inhaberinnen und Inhaber von Partizipationsscheinen

Inhabern von Partizipationsscheinen wird die Einberufung der Generalversammlung mittels Inserat im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» bekannt gegeben. Inhaber von Partizipationsscheinen sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt. Das Protokoll über die Beschlüsse der Generalversammlung wird ab dem 16. April 2025 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre sowie der Partizipantinnen und Partizipanten ausgelegt und wird im Internet zum Download erhältlich sein.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/annual-general-meeting/>

Umwandlung von Partizipationsscheinen in Bucheffekten

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hat im Jahr 2020 entschieden, keine neuen Couponbögen für Inhaber-Partizipationsscheine mehr auszugeben. Inhaber von Partizipationsscheinen, die ihre Partizipationsscheine als Zertifikate in physischer Form zum Beispiel zu Hause oder bei einer Bank (zum Beispiel in einem Schrankfach oder in Einzelverwahrung) verwahren (sogenannte Heimverwahrende), wurden und werden gebeten, ihre Partizipationsscheine (einschliesslich allfällig verbleibender Coupons und Talons) bei einer Bank ihrer Wahl einzuliefern, um die

Partizipationsscheine in ein bestehendes oder ein zu eröffnendes Depot einbuchen zu lassen. Sofern derzeit in physischer Form gehaltene Partizipationsscheine nicht als Bucheffekten gehalten werden, werden zukünftige Dividenden oder andere Ausschüttungen auf Partizipationsscheine nicht automatisch über das Bankensystem bedient, sondern nur gemäss den anwendbaren Bestimmungen des schweizerischen Wertschriftenrechts. Inhaber von Partizipationsscheinen, die in physischer Form gehalten werden, sollten sich bewusst sein, dass Dividenden oder andere Ausschüttungen, die nicht innerhalb von fünf Jahren bezogen werden, endgültig der Gesellschaft zufallen. Inhaber von Partizipationsscheinen, die ihre Partizipationsscheine bereits in einem Depot bei ihrer Depotbank verwahren, sind nicht betroffen.

Für weitere Informationen und Fragen besuchen Sie die Investor-Relations-Website oder kontaktieren Sie die Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft unter der Telefonnummer +41 44 716 25 37 oder unter der E-Mail-Adresse investors@lindt.com.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/participation-certificate/>

Kilchberg, 25. März 2025

Der Verwaltungsrat

Anhang

- Erläuterungen zu den vergütungsrelevanten Traktanden, Seite 17 ff.
- Merkblatt «Bhaltis», Seite 31 f.
- Situationsplan Kongresshaus Zürich (KHZ), Seite 33
- Formular «Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung» inklusive Antwortkuvert als separate Beilage

Erläuterungen zu den vergütungsrelevanten Traktanden

Überblick zu den vergütungsrelevanten Traktanden

An der ordentlichen Generalversammlung stehen drei vergütungsrelevante Traktanden zur Abstimmung:

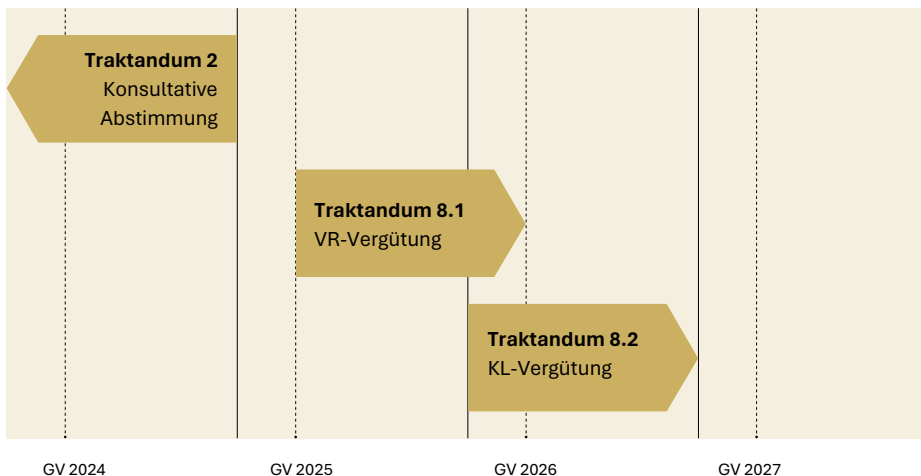
- Traktandum 2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024
- Traktandum 8.1: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2025/2026
- Traktandum 8.2: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026

Vergütungsrelevante Traktanden

Seit 2015 genehmigt die Generalversammlung in getrennten Abstimmungen die Anträge des Verwaltungsrats für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das jeweils nächste Geschäftsjahr. Des Weiteren wird der Vergütungsbericht für das abgeschlossene Geschäftsjahr den Aktionären jeweils im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

An der ordentlichen Generalversammlung sind entsprechend die folgenden vergütungsrelevanten Traktanden vorgesehen:

Vergütungsrelevante Traktanden



Traktandum 2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung, basierend auf Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance», nun zum elften Mal den Vergütungsbericht der Lindt & Sprüngli Gruppe zur konsultativen Genehmigung vor.

Der Vergütungsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Grundprinzipien, den Governance-Rahmen und die wichtigsten Komponenten der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung von Lindt & Sprüngli, einschliesslich detaillierter Angaben zu den effektiv gewährten Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats, jeweils für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr und mit Vergleichszahlen für das Vorjahr (wo anwendbar). Der Bericht erfüllt die Offenlegungspflichten gemäss Artikel 734 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts, steht im Einklang mit Ziffer 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance von SIX Swiss Exchange und berücksichtigt die neuesten Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Der Vergütungsbericht enthält auch eine Beschreibung der vergütungsrelevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Vergütungsausschuss (Compensation & Nomination Committee [CNC]), CEO, Verwaltungsrat und Generalversammlung sowie eine Berichterstattung über die Aktivitäten des CNC im Geschäftsjahr 2024.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Genehmigungssystematik der Vergütungen des Verwaltungsrats, des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Darüber hinaus werden die wichtigsten Zuständigkeiten des CNC im Rahmen der Vergütungsgrundsätze, der Statuten und der Beschlüsse der Generalversammlung über die Vergütungen dargelegt:

Aufgaben und Verantwortlichkeiten betreffend die Vergütungen des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung

	CEO	CNC	Verwaltungsrat	Ordentliche Generalversammlung
Maximale Gesamtvergütung Verwaltungsrat		Antrag an Verwaltungsrat	Antrag an oGV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats		Antrag an Verwaltungsrat	Entscheid	
Maximale Gesamtvergütung Konzernleitung	Antrag an CNC	Antrag an Verwaltungsrat	Antrag an oGV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung des CEO		Antrag an Verwaltungsrat	Entscheid	
Individuelle Vergütung der übrigen Mitglieder der Konzernleitung	Antrag an CNC	Entscheid		
Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht		Antrag an Verwaltungsrat	Antrag an oGV	Entscheid (retrospektiv)
Arbeitsvertrag CEO		Antrag an Verwaltungsrat	Entscheid	
Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung	Antrag an CNC	Entscheid		
Mögliche Leistungen der beruflichen Vorsorge und Pensionen ausserhalb der beruflichen Vorsorge oder ähnlicher Systeme im Ausland für die Mitglieder der Konzernleitung oder des Verwaltungsrats		Antrag an Verwaltungsrat	Entscheid	

Der Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht enthalten. Sie finden den Vergütungsbericht ab Seite 70 des Geschäftsberichts 2024.

Traktandum 8.1

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2025/2026

Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Art. 21 Abs. 2 der Statuten festgelegt. Gegenwärtig erhalten alle Mitglieder des Verwaltungsrats ein festes Honorar als einzige Vergütung. Sie haben keinen Anspruch auf eine variable Vergütung, Optionsrechte oder andere Beteiligungsrechte wie Aktien oder Partizipationsscheine.

Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, wird das Niveau der Vergütung des Verwaltungsrats regelmässig mit einer Auswahl von börsenkotierten Schweizer Nichtfinanzunternehmen (SMI, SMIM) vergleichbarer Grösse wie Lindt & Sprüngli verglichen (Details dazu finden Sie im Vergütungsbericht 2024). Das Benchmarking, welches im Jahr 2023 auf der Grundlage von Daten zum Jahresende 2022 durchgeführt wurde, hat bemerkenswerte Unterschiede in den Vergütungsniveaus aufgezeigt. Während die jährliche Vergütung des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten dem Marktniveau entsprach, lag die Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats deutlich unter dem Marktmedian, insbesondere da sie vor über 25 Jahren zuletzt angepasst worden war. Vor diesem Hintergrund hat das CNC eine Erhöhung der Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats ab der Generalversammlung 2024 vorgeschlagen, die vom Verwaltungsrat genehmigt worden ist. Für die Vorsitzenden von Ausschüssen wurde ein zusätzliches Honorar eingeführt, um der grösseren Verantwortung und den zeitlichen Verpflichtungen Rechnung zu tragen, die mit diesen wichtigen Führungsaufgaben verbunden sind. Die genannten Anpassungen zielten darauf ab, die Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats an das Marktniveau anzupassen und gleichzeitig ihre wertvollen Beiträge zu honorieren. Das jüngste Benchmarking im Jahr 2024, welches auf den Daten zum Jahresende 2023 erfolgte, hat die Angemessenheit und Wettbewerbsfähigkeit der aktuellen Vergütung des Verwaltungsrats bestätigt. Die Erhöhung der individuellen Vergütungen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats hat keine Auswirkung auf die Höhe der maximalen Gesamtvergütung.

Die fixe Vergütung des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten beträgt insgesamt CHF 1,2 Mio. pro Jahr und wird monatlich in 12 gleichen Teilbeträgen als Gehalt ausbezahlt.

Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes Honorar in Höhe von CHF 180 000 pro Jahr (zuvor: CHF 145 000), welches nach der jeweiligen Generalversammlung für die vorangegangene Amtsperiode ausbezahlt wird. Ab der Generalversammlung 2024 erhält der Vizepräsident des Verwaltungsrats ein fixes Honorar in Höhe von CHF 350 000 pro Jahr (zuvor: CHF 290 000), welches seine zusätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten honoriert. Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats (ohne den Vizepräsidenten), die als Vorsitzende eines Ausschusses amten, erhalten zusätzlich ein fixes Honorar in Höhe von CHF 40 000 pro Jahr.

Die Vergütung des Verwaltungsrats, die jährlich von den Aktionären genehmigt wird, deckt den 12-Monats-Zeitraum von April bis April ab, was dem Zyklus der ordentlichen Generalversammlungen entspricht. Neu gibt der Vergütungsbericht zusätzlich die Vergütung für das jeweilige Kalenderjahr (Januar bis Dezember) wieder.

An der Generalversammlung 2023 haben die Aktionäre für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 eine maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats in Höhe von CHF 3,2 Mio. genehmigt, wobei die tatsächliche Vergütung in Höhe von CHF 2,3 Mio. innerhalb des genehmigten Rahmens blieb. Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 haben die Aktionäre die gleiche maximale Gesamtvergütung in Höhe von CHF 3,2 Mio. genehmigt. Da diese Vergütungsperiode noch nicht abgeschlossen ist, wird die Einhaltung des genehmigten Vergütungsbetrags im Vergütungsbericht 2025 behandelt.

Zwecks Erhöhung der Transparenz spiegeln die Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 neu die für die jeweilige Geschäftsperiode aufgelaufenen Beträge wider, während in früheren Berichten die im jeweiligen Zeitraum ausgezahlten Beträge angegeben wurden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 aufgelaufene Vergütung des Verwaltungsrats.

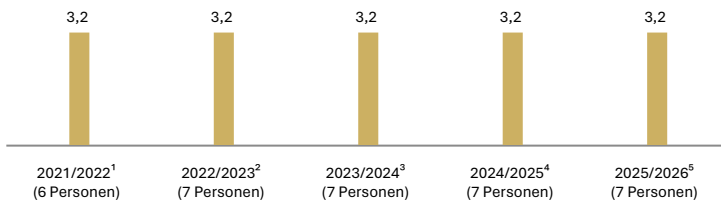
Vergütung des Verwaltungsrats

	Aufgelaufen	
in TCHF	2023	2024
Honorar	2 396 ¹	2 450
Sonstige Entschädigung	101	103
Gesamtvergütung VR	2 497	2 553
	(7 Personen)	(7 Personen)

1. Dr. D. Weisskopf hat ein VR-Honorar erst nach Ende seines Anstellungsverhältnisses bezogen, d. h. ab dem 1. April 2023.

Der Betrag für das Geschäftsjahr 2025 wird im Geschäftsbericht 2025 offengelegt. Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Gremiums für die Amtsperiode 2025/2026 auf CHF 3,2 Mio. festzulegen.

Genehmigte respektive beantragte maximale Gesamtvergütung in CHF Mio.



1. An GV 2021 genehmigt.
2. An GV 2022 genehmigt.
3. An GV 2023 genehmigt.
4. An GV 2024 genehmigt.
5. An GV 2025 zu genehmigen.

Traktandum 8.2

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026

Für den nachhaltigen Erfolg von Lindt & Sprüngli ist es entscheidend, Spitzenkräfte weltweit zu gewinnen, zu motivieren und zu halten. Um dem Ausdruck zu verleihen, verfolgen die Vergütungsprinzipien von Lindt & Sprüngli Nachhaltigkeit und Kontinuität und sollen dadurch eine langfristige Wirkung erzielen. Dieses Engagement spiegelt sich in der konstant niedrigen freiwilligen Fluktuation bei Lindt & Sprüngli wider – eine zentrale Stärke für einen Premium-Produkthersteller mit einer langfristigen strategischen Vision.

Der leistungsorientierte Vergütungsansatz von Lindt & Sprüngli orientiert sich an den Marktgegebenheiten und zielt darauf ab, die Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang zu bringen. Ausgehend von dieser zugrundeliegenden Philosophie ist das Vergütungssystem von Lindt & Sprüngli auf fünf Kernziele ausgerichtet:

- i. Verankerung der Strategie von Lindt & Sprüngli im Vergütungssystem;
- ii. Ausrichtung der Managementaktivitäten an den langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre;
- iii. hochqualifizierte Talente anziehen und halten, und gleichzeitig die Attraktivität von Lindt & Sprüngli als Arbeitgeber steigern;
- iv. die Mitarbeitenden zu nachhaltigen und hervorragenden Leistungen inspirieren;
- v. Förderung von «Pay-for-Performance» durch Ausrichtung der Vergütungskosten an den erzielten Ergebnissen.

Die Grundlagen des Vergütungssystems für die Konzernleitung sind in Art. 26^{bis} der Statuten festgelegt. In den Absätzen 3 - 7 werden die Vergütungselemente detailliert beschrieben, wobei der Schwerpunkt auf der variablen, leistungsabhängigen Vergütung und der Zuteilung von Beteiligungsrechten wie Aktien, Partizipationsscheinen oder Optionsrechten liegt, während in Absatz 8 die Regeln für Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge festgelegt werden.

Vergütung der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung richtet sich nach ihren jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- i. feste Vergütung: Basissalär, Zulagen und andere Leistungen sowie Vorsorgeleistungen;
- ii. kurzfristige leistungsabhängige Vergütung: Cash Bonus;
- iii. langfristige leistungsabhängige Vergütung: Optionen auf Partizipationsscheine im Rahmen des Optionsplans.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, wird die Vergütung der Konzernleitung regelmässig mit einer Auswahl von börsenkotierten Schweizer Nichtfinanzunternehmen (SMI, SMIM) vergleichbarer Grösse wie Lindt & Sprüngli verglichen (Details dazu finden Sie im Vergütungsbericht 2024). Die im Jahr 2023 durchgeführte Benchmarking-Analyse, die auf den Daten zum Jahresende 2022 basierte, hat gezeigt, dass die Gesamtvergütung des CEO unter dem Median der definierten Vergleichsgruppe lag. Um die Vergütung besser an die Marktpraxis anzupassen und die zentrale Rolle des CEOs bei der Umsetzung der strategischen Vision des Unternehmens und der Erzielung eines nachhaltigen Erfolgs zu würdigen, hat das CNC eine Erhöhung des jährlichen Basissalärs des CEO auf CHF 1,4 Mio. (von CHF 1,2 Mio.) mit Wirkung ab April 2024 vorgeschlagen, die vom Verwaltungsrat genehmigt worden ist. Die Zielvorgaben für die leistungsabhängige variable Vergütung, ausgedrückt in Prozent des Basissalärs, blieben unverändert. Für die anderen Mitglieder der Konzernleitung hat das genannte Benchmarking bestätigt, dass das Niveau und die Struktur ihrer Vergütungen im Wesentlichen dem Marktvergleich entsprachen. Ein Mitglied erhielt jedoch eine Gehaltserhöhung in Höhe von 5,1 % mit Wirkung ab April 2024, um einen bei der Überprüfung festgestellten Anpassungsbedarf zu adressieren. Das nächste Benchmarking der Vergütung der Konzernleitung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Vergütungselemente der Konzernleitung

Feste Vergütung: Basissalär, Zulagen und andere Leistungen sowie Vorsorgeleistungen

Das Basissalär spiegelt die jeweilige Funktionsstufe, die Kompetenzen, das Fachwissen sowie die Erfahrung und die im Grundsatz erwartete nachhaltige Leistung jedes Mitglieds der Konzernleitung wider. Es wird in zwölf Monatsraten in bar ausgezahlt.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder der Konzernleitung Zulagen und andere Leistungen, die sich an der Marktpraxis orientieren und wettbewerbsfähig sind. Dazu gehören der Anspruch auf ein Dienstfahrzeug und die Teilnahme an Vorsorgeplänen der Gesellschaft.

Kurzfristige leistungsabhängige Vergütung: Cash Bonus

Durch den Cash Bonus sollen die Mitglieder der Konzernleitung für das Erreichen jährlich festgelegter Ziele in Bezug auf vorher festgelegte Leistungsindikatoren (KPIs) honoriert werden, die kollektiv oder individuell bewertet werden.

Die Leistungen werden überwiegend (80 %) anhand quantitativ definierter, finanzieller KPIs gemessen, wobei der Schwerpunkt auf einem nachhaltigen organischen Umsatzwachstum und einer kontinuierlichen Verbesserung der Profitabilität liegt. Für jene Mitglieder der Konzernleitung, die Zuständigkeit für einen Funktionsbereich im Unternehmen haben, werden diese KPIs ausschliesslich auf Gruppenebene gemessen. Bei jenen Mitgliedern der Konzernleitung, die auf regionaler Ebene

Verantwortung tragen, erfolgt die Messung der Leistung zu 60 % auf Gruppenebene und zu 20 % auf regionaler Ebene. Aufgrund der regionalen Verantwortung des CEO erfolgte seine Leistungsbewertung im Jahr 2024 zu 75 % auf Gruppenebene und zu 5 % auf regionaler Ebene. Ab 2025 wird auch für den CEO die übliche Aufteilung von 60 % Gruppenleistung und 20 % regionale Leistung übernommen. Die übrigen 20 % des Cash Bonus sind an nichtfinanzielle ESG- und individuelle Transformationsziele geknüpft und unterstreichen das Engagement von Lindt & Sprüngli für Nachhaltigkeit und die Förderung langfristiger Innovationen.

Mit den ESG Zielen wird das Engagement von Lindt & Sprüngli bezüglich Optimierung der Auswirkungen auf die Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft im jährlichen Cash Bonus berücksichtigt. Unsere ökologischen und sozialen Ambitionen werden im Nachhaltigkeitsbericht detailliert beschrieben und als ESG Ziele für die Konzernleitung gemessen, wobei für 2024 die folgenden Aspekte berücksichtigt wurden:

- i. Fortschritte bei den Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels durch die Verringerung der Treibhausgasemissionen;
- ii. Anteil der recycelfähigen Verpackungen;
- iii. Anteil der Rohstoffe, die im Rahmen von Programmen zur verantwortungsvollen Beschaffung abgedeckt werden;
- iv. kontinuierliche Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- v. Vertretung von Frauen in oberen Führungspositionen.

Die Transformationsziele werden für jedes Mitglied der Konzernleitung unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereiche individuell festgelegt. Diese Ziele decken mehrere Dimensionen ab, darunter Initiativen zur Organisationsentwicklung, Marketingerkenntnisse und Innovation, Effizienz- und Prozessverbesserung.

Für alle KPIs wird das entsprechende Leistungsziel sowie das erforderliche Minimum und erreichbare Maximum, zusammen mit den entsprechenden Auszahlungsniveaus für den Cash Bonus, jährlich im Dezember für das folgende Jahr festgelegt. Die Festsetzung erfolgt durch das CNC beziehungsweise, im Falle des CEO, durch den Verwaltungsrat.

Die Festsetzung der finanziellen Ziele basiert auf den genehmigten Budgets für das Gesamtunternehmen beziehungsweise die Regionen für das jeweils folgende Jahr. Die nichtfinanziellen Ziele werden im Einklang mit der langfristigen Gesamtstrategie des Unternehmens und den funktionalen Prioritäten festgelegt. Um einen ausgewogenen und robusten Rahmen für die Festsetzung der leistungsabhängigen Vergütung zur Verfügung zu haben, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die ursprünglichen Ziele bei ausserordentlichen und unvorhergesehenen wichtigen Ereignissen anzupassen.

Die finanziellen und individuellen Ziele für die kurzfristige leistungsabhängige Vergütung werden als kommerziell sensitive Informationen erachtet und daher nicht veröffentlicht. Um die diesbezügliche Transparenz zu erhöhen, werden im Vergütungsbericht 2024 aber jene Leistungserreichungen aufgeführt, die für die Auszahlung des Cash Bonus 2024 ausschlaggebend waren.

Das angestrebte Zielniveau des Cash Bonus entspricht 80 % (unverändert) des Basissalärs für den CEO und zwischen 60 % und 70 % (unverändert) des individuellen Basissalärs für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Eine vollständige Auszahlung erfolgt nur, wenn die vordefinierten Ziele für die KPIs vollständig erreicht werden. Werden die Leistungsziele verfehlt, wird der Cash Bonus anteilig gekürzt und kann ganz entfallen. Werden die Ziele für die KPIs innerhalb einer vordefinierten Bandbreite übertroffen, kann der Cash Bonus für den CEO auf 100 % (unverändert) des Basissalärs und für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung auf 70 % bis 90 % (unverändert) des individuellen Basissalärs ansteigen. In Ausnahmefällen, wenn die Leistung die Erwartungen deutlich übertrifft, kann der Cash Bonus sowohl für den CEO als auch für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung bis zu 130 % des jeweiligen Basissalärs betragen. Derartige Anpassungen werden vom CNC sorgfältig geprüft und festgelegt, wobei Entscheidungen in Bezug auf den CEO der Genehmigung durch den Verwaltungsrat bedürfen. Für neu eingetretene Mitglieder der Konzernleitung können niedrigere Werte für das Zielniveau und die maximale Auszahlung in Prozent des Basissalärs gelten, die im Laufe der Zeit schrittweise erhöht werden, um sie der üblichen Praxis im Unternehmen anzupassen.

Die möglichen Mindest-, Ziel- und Maximalauszahlungsniveaus der Cash Boni für den CEO beziehungsweise die übrigen Mitglieder der Konzernleitung werden als Prozentsatz ihres individuellen Basissalärs definiert, jeweils unter Berücksichtigung der individuellen Gesamtverantwortung.

In % des Basissalärs	Minimum	Ziel	Maximum
CEO	0–60 %	80 %	100 %
Konzernleitung	0–50 %	60–70 % ¹	70–90 % ¹

1. Für neu hinzugekommene Mitglieder der Konzernleitung kann ein niedrigeres Zielniveau und eine niedrigere maximale Auszahlung als Prozentsatz des Basissalärs gelten, mit einer progressiven Erhöhung, um sich im Laufe der Zeit an den Unternehmensstandard anzupassen.

Der Cash Bonus wird im Frühjahr des Folgejahres ausbezahlt (basierend auf den Gehältern per April des Berichtsjahres), nachdem die Erreichung der Leistungsziele bewertet und festgelegt worden ist.

Langfristige leistungsabhängige Vergütung: Optionsplan

Die langfristige leistungsabhängige Vergütung besteht aus einem Optionsplan. Der Optionsplan soll nachhaltigen Unternehmenserfolg honorieren, Anreize für die Schaffung von Shareholder-Value setzen, die Interessen der Teilnehmenden mit jenen der Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang bringen sowie Mitglieder der Konzernleitung an das Unternehmen binden.

Unter dem Optionsplan kann den Mitgliedern der Konzernleitung und ausgewählten anderen Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen je eine bestimmte Anzahl an Optionen zugeteilt werden. Jede Option berechtigt zum Bezug eines Partizipationsscheins (Bezugsverhältnis 1:1) und kann nach Ablauf einer bestimmten Sperrfrist während einer vorab festgelegten Ausübungsfrist ausgeübt werden.

Die Gesamtanzahl und der Gesamtwert der Zuteilungen im Rahmen des Optionsplans werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat auf der Grundlage einer Empfehlung des CNC festgelegt. Bei der Erarbeitung seiner Empfehlung bewertet das CNC die aktuelle Leistung des Unternehmens, berücksichtigt anhand von statistischen Binomialmodellen (siehe unten) die Entwicklung des Wertes der Optionen, der aufgrund von Änderungen der Volatilität und des Zinssatzes von Jahr zu Jahr schwankt, und bezieht die potenzielle Verwässerungswirkung ein. Jede Erneuerung oder Erhöhung des zugrundeliegenden bedingten Kapitals bedarf einer gesonderten Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Wert der Zuteilungen an die Mitglieder der Konzernleitung wird zudem durch die von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung der Konzernleitung begrenzt.

Für jedes Mitglied der Konzernleitung wird der Wert der Zuteilung im Rahmen des Optionsplans individuell in Schweizer Franken festgelegt und ist auf 180 % des jeweiligen Basissalärs begrenzt (unverändert zum Vorjahr), wobei 100 % des Basisgehalts als individuelle Ausgangslage definiert ist. Die individuellen Zuteilungen werden vom CNC beziehungsweise, im Falle des CEO, vom Verwaltungsrat beschlossen, und es erfolgt eine umfassende Bewertung unter Berücksichtigung der folgenden Hauptaspekte:

- i. die aktuelle Funktion, der Umfang der individuellen Verantwortung und der Einfluss auf den langfristigen Erfolg von Lindt & Sprüngli;
- ii. der nachgewiesene Beitrag zu den operativen und strategischen Erfolgen und Prioritäten als Grundlage für den zukünftigen Erfolg von Lindt & Sprüngli;
- iii. das Fachwissen, die Erfahrung und die Fähigkeiten, die eingebracht werden, um zukünftiges Wachstum in Bezug auf die wichtigsten Finanzkennzahlen, die Prioritäten im Bereich ESG und die Markenpositionierung zu fördern;
- iv. die Führungsqualitäten, die Stärken im Bereich Transformation und das zukünftige Potenzial innerhalb der Organisation.

Ab dem Zuteilungszyklus 2025 werden die individuellen Zuteilungen auf 150 % des jeweiligen Basissalärs begrenzt. Darüber hinaus überprüft das CNC den Entscheidungsprozess in Bezug auf Möglichkeiten zur Vereinfachung und zur Effizienzsteigerung.

Die Optionen werden in der Regel im Januar zugeteilt und im April an die am Plan Teilnehmenden ausgegeben. Der Fair Market Value der Optionen im Zeitpunkt der Zuteilung wird mittels statistischer Binomialmodelle in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt. Die Berechnung der Anzahl der Optionen, die jedem Mitglied der Konzernleitung zugeteilt wird, erfolgt

durch Division des dem jeweiligen Teilnehmenden individuell zugeteilten Werts in Schweizer Franken mit dem vorgenannten Wert je Option im Zeitpunkt der Zuteilung.

Die im Rahmen des Optionsplans zugeteilten Optionen unterliegen gestaffelten Sperrfristen von drei (35 %), vier (35 %) und fünf (30 %) Jahren und können während einer Ausübungsfrist von sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der Zuteilung ausgeübt werden. Der Ausübungspreis der Optionen wird zum Zeitpunkt der Zuteilung festgelegt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Partizipationsscheine der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG an der SIX Swiss Exchange an den fünf aufeinanderfolgenden Handelstagen vor dem Zuteilungsdatum im Januar des jeweiligen Jahres. Während der massgeblichen Ausübungsfrist nicht ausgeübte Optionen verfallen.

Gesamtvergütung der Konzernleitung

An der Generalversammlung 2023 haben die Aktionärinnen und Aktionäre einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Konzernleitung in Höhe von CHF 20,0 Mio. für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt, wobei die tatsächliche Vergütung in Höhe von CHF 18,999 Mio. innerhalb des genehmigten Rahmens blieb.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2024 und 2023 ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Bewertung der optionsbasierten Vergütungen für 2024 und 2023 basiert auf dem jeweiligen Fair Market Value im Zeitpunkt der Zuteilung.

Vergütung der Konzernleitung (geprüft durch Revisionsstelle)

TCHF						2024
	Fixe Vergütung			Variable Vergütung		Total Vergütung
	Basissalär ¹	Zulagen und andere Leistungen ²	Vorsorgeleistungen ³	Cash Bonus ⁴	Optionsplan ⁵	
Dr. Adalbert Lechner, CEO	1 350	14	58	1 276	2 021	4 719
Übrige Mitglieder der Konzernleitung ⁶	4 347	143	403	3 041	6 346	14 280
Total	5 697	157	461	4 317	8 367	18 999

						2023
	Fixe Vergütung			Variable Vergütung		Total Vergütung
	Basissalär ¹	Zulagen und andere Leistungen ²	Vorsorgeleistungen ³	Cash Bonus ⁴	Optionsplan ⁵	
Dr. Adalbert Lechner, CEO	1 200	48	76	1 200	1 664	4 188
Übrige Mitglieder der Konzernleitung ⁷	4 070	169	440	3 399	5 614	13 692
Total	5 270	217	516	4 599	7 278	17 880

1. Gesamtheit der ausgezahlten Bruttoentschädigungen.
2. Inklusive Privatanteil am Dienstfahrzeug. Im Jahr 2024 einschliesslich einer Zahlung im Zusammenhang mit einem internationalen Umzug gemäss unserer globalen Mobility Policy in Höhe von CHF 63 000 für A. Dominguez (aus den USA in die Schweiz) und einer Prämie für ein Dienstjubiläum für M. Hug in Höhe von CHF 2 000 (ab 2025 werden keine Prämien für Dienstjubiläen mehr ausgerichtet).
3. Inklusive Pensionskassenbeiträge und Sozialabgaben des Arbeitgebers, die Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.
4. Erwartete Zahlung (Accrual-Basis) im April des Folgejahrs gemäss Antrag des CNC respektive Entscheid des Verwaltungsrats (exklusive Sozialabgaben des Arbeitgebers).
5. Optionen auf Lindt & Sprüngli Partizipationsscheine gemäss den Bedingungen des Lindt & Sprüngli Mitarbeiteroptionsplans (siehe Anmerkung 28 Aktienbasierte Entschädigungen im Finanzbericht). Die Bewertung basiert auf dem Fair Market Value im Zeitpunkt der Zuteilung. Die Gesamtanzahl der im Jahr 2024 zugeteilten Optionen beläuft sich auf 1 500 Optionen für Dr. A. Lechner (1 200 Optionen im Jahr 2023) und insgesamt 4 710 Optionen für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung (4 050 Optionen im Jahr 2023).
6. Die Anzahl der übrigen Mitglieder der Konzernleitung belief sich per 31. Dezember 2024 auf acht. Alle Vergütungselemente von A. Dominguez werden anteilig berechnet, da sie zum 1. Juli 2024 in die Konzernleitung berufen wurde.
7. Per 31. Dezember 2023 waren es sieben weitere Mitglieder der Konzernleitung, inklusive N. Uhrmeister, die im November 2023 hinzukam. Die Vergütung von Dr. D. Weisskopf (CEO bis 30. September 2022) bis zum Ende seines Arbeitsverhältnisses am 31. März 2023 ist in der Vergütung der anderen Mitglieder der Konzernleitung enthalten. Dr. D. Weisskopf erhielt während seiner Anstellung kein separates Honorar als Verwaltungsratsmitglied.

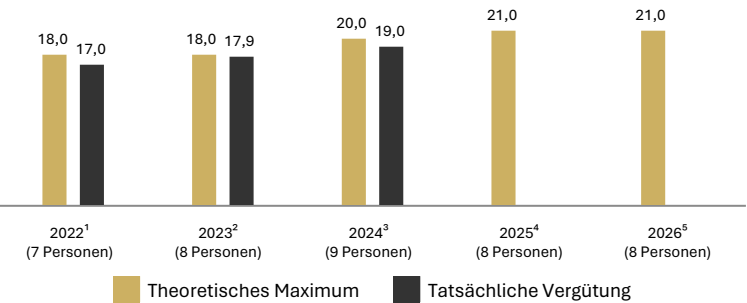
Im Jahr 2024 belief sich der Gesamtbetrag der den Mitgliedern der Konzernleitung gewährten Cash Boni auf CHF 4,317 Mio. (2023: CHF 4,599 Mio.). Für Dr. Adalbert Lechner (CEO) betrug der gewährte Cash Bonus im Jahr 2024 CHF 1,276 Mio., was 91 % seines Basissalärs entspricht (2023: CHF 1,2 Mio. oder 100 % des Basissalärs). Für die übrigen bonusberechtigten Mitglieder der Konzernleitung lag der gewährte Cash Bonus im Jahr 2024 zwischen 39 % und 82 % des jeweiligen Basissalärs, mit einem Durchschnitt von 72 % (2023: 80 %).

Im Rahmen des Optionsplans 2024 wurden den Mitgliedern der Konzernleitung insgesamt 6 210 Optionen (2023: 5 250) zugeteilt. Der Gesamtwert der dem CEO zugeteilten Optionen belief sich auf CHF 2,021 Mio. (2023: CHF 1,664 Mio.), was 150 % seines Basissalärs entspricht (2023: 139 %). Der Gesamtwert der Optionen, die im Rahmen des Optionsplans 2024 den übrigen Mitgliedern der Konzernleitung zugeteilt wurden, belief sich auf CHF 6,346 Mio. (2023: CHF 5,614 Mio.). Die einzelnen Zuteilungen entsprechen durchschnittlich 137 % des jeweiligen individuellen Basissalärs (2023: 152 %).

Die folgende Grafik zeigt die maximal möglichen Gesamtvergütungen und die tatsächlichen Gesamtvergütungen für die Konzernleitung im Jahresvergleich. Die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung basiert auf der fixen Entschädigung und der Annahme einer Erreichung sämtlicher höchstmöglichen Unternehmens- und individueller Ziele. Für das Geschäftsjahr 2026 beantragt der Verwaltungsrat deshalb eine maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung in der Höhe von CHF 21,0 Mio.

Gesamtvergütung der Konzernleitung

in CHF Mio.



- 1. An GV 2021 genehmigt. Die Vergütung von Dr. A. Lechner (CEO ab 1. Oktober 2022) ist enthalten. Ebenfalls jene für Dr. D. Weisskopf (CEO bis 30. September 2022) während des Anstellungsverhältnisses. D. Studer wurde per 1. September 2022 in die Konzernleitung berufen.
- 2. An GV 2022 genehmigt. N. Uhrmeister wurde per 1. November 2023 in die Konzernleitung berufen.
- 3. An GV 2023 genehmigt. A. Dominguez wurde per 1. Juli 2024 in die Konzernleitung berufen.
- 4. An GV 2024 genehmigt. R. Fallegger ist seit 1. Januar 2025 pensioniert.
- 5. An GV 2025 zu genehmigen.

Die Differenz zwischen den jeweils beantragten Beträgen und den bisherigen tatsächlichen Gesamtvergütungen erklärt sich wie folgt:

1. Der für das jeweilige Jahr an der vorangegangenen ordentlichen Generalversammlung beantragte Betrag stellt die maximal mögliche Gesamtvergütung dar, die mehrere mögliche Szenarien abdeckt.
2. Alle leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind unmittelbar vom Erreichen der finanziellen und qualitativen Ziele der Mitglieder der Konzernleitung abhängig.
3. Die langfristige leistungsorientierte Vergütungskomponente ist von dem im relevanten Zeitpunkt massgeblichen Fair Market Value der ausgegebenen Optionen abhängig.

Die für das Geschäftsjahr 2026 beantragten CHF 21,0 Mio. sollen sicherstellen, dass, abhängig von dem für das Unternehmen erzielten Erfolg, bei der Zuweisung der langfristigen Vergütung ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Merkblatt «Bhaltis»

Auch in diesem Jahr möchten wir uns bei allen Aktionärinnen und Aktionären, die ihr Stimmrecht ausüben, herzlich mit einem Schokoladenpaket bedanken.

1. Abgabe an der Generalversammlung

Pro stimmberechtigte Teilnehmerin beziehungsweise stimmberechtigten Teilnehmer wird ein «Bhaltis»-Gutschein an der Zutrittskontrolle abgegeben. Dieser kann nach dem Ende der Generalversammlung eingelöst werden.

Teilnehmende, welche die Aktien mehrerer Aktionäre vertreten, erhalten für **jeden** Aktionär einen «Bhaltis»-Gutschein für ein Schokoladenpaket. Dafür benötigen Sie für jeden vertretenen Aktionär eine **gültig unterzeichnete, schriftliche Vollmacht**, die auf die Teilnehmerin/den Teilnehmer lautet. Dazu ist jeweils die Vollmacht auf der Zutrittskarte auszufüllen.

2. Versand bei rechtzeitiger Vollmachtserteilung

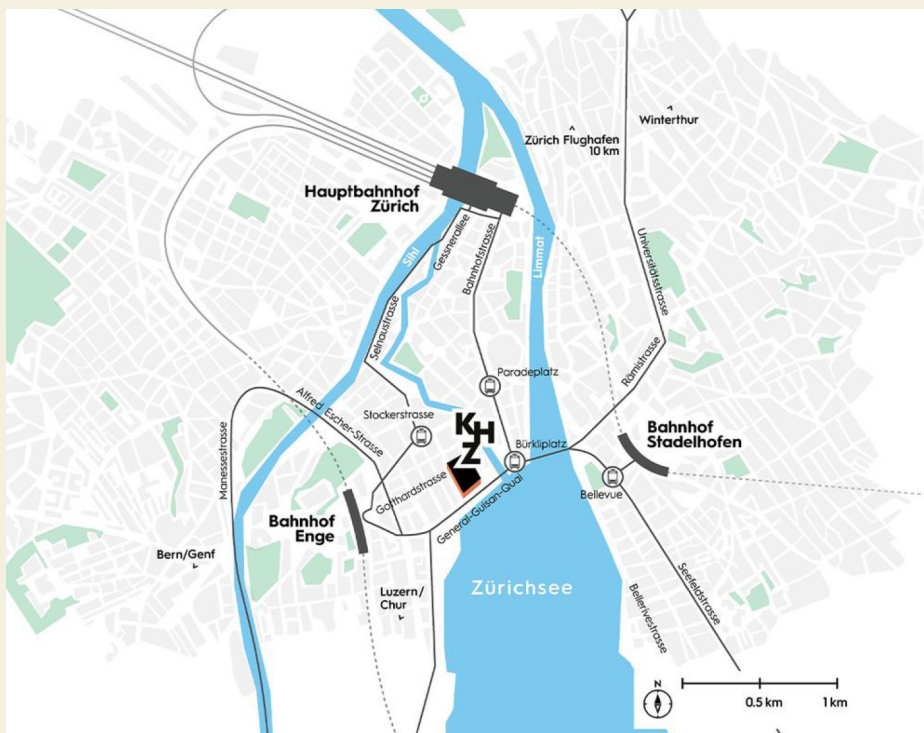
Wenn Sie Ihre Stimmrechte (über die Online-Plattform ShApp [Shareholder Application] oder per Post) mittels Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung über die **Online-Plattform ShApp** (bis spätestens **14. April 2025, 17.00 Uhr [Zugang]**) wird Ihnen das Schokoladenpaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum ist keine elektronische Vollmachtserteilung mehr möglich **und daher auch kein «Bhaltis»-Versand**.
- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung **per Post** (mit dem Formular «**Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung**» bis spätestens **14. April 2025, 17.00 Uhr [Zugang]**) wird Ihnen das Schokoladenpaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum zugelangene Formulare können aus logistischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, **daher ist auch kein «Bhaltis»-Versand bei Verspätung möglich**.

- Der **Versand** der «Bhaltis» erfolgt **ab dem 28. April 2025**. Andere Versandtermine können leider nicht berücksichtigt werden. Retouren von Schokoladenpaketen werden **nicht nochmals zugestellt**. Organisieren Sie bitte die Annahme Ihres «Bhaltis» im Falle Ihrer Abwesenheit.
- Es erfolgt **kein Postversand ins Ausland**. Aktionäre mit Domizil im Ausland haben die Möglichkeit, uns elektronisch über die Online-Plattform ShApp oder unten auf der Vorderseite des Formulars **«Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung»** eine Zustelladresse in der Schweiz anzugeben.

Allfällige **Reklamationen** müssen **bis spätestens 30. Mai 2025** beim Aktienregister eintreffen: Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, Tel. +41 55 617 37 56, Fax +41 55 617 37 38, E-Mail: lindt@nimbus.ch. Reklamationen, die nach diesem Datum eintreffen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Situationsplan Kongresshaus Zürich (KHZ)



Adresse

Kongresshaus Zürich AG, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, Schweiz

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, zur Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Ab Zürich Hauptbahnhof:

Mit Tram Linie 11 bis Haltestelle «Bürkliplatz» (Fahrzeit: ca. 5 Min.)

Ab Zürich Flughafen:

Mit S-Bahn bis Zürich-Hauptbahnhof (Fahrzeit: ca. 10 Min.)

www.sbb.ch



LINDT & SPRÜNGLI

CHOCOLADEFABRIKEN
LINDT & SPRÜNGLI AG
Seestrasse 204 | 8802 Kilchberg
Schweiz

www.lindt-spruengli.com